



MFN-Fraktion im Rat

Erwin Fritsch

52385 Nideggen
Königstraße 25
Tel. 02425 - 901717

07.07.2014

Herrn Sigurd Nießen
Vorsitzender des Bau-, Planungs-,
Denkmal- und Umweltausschusses
der Stadt Nideggen
Mozartweg 1
52385 Nideggen

Einberufung einer Sondersitzung

Sehr geehrter Herr Nießen,

für die MFN-Fraktion beantrage ich nach § 47 (1) GO NRW die **unverzügliche** Einberufung einer Ausschusssitzung **am 15.07.14, spätestens am 18.07.14**. Die Einladung soll gem. § 2 (2) Geschäftsordnung mit **verkürzter Ladungsfrist** erfolgen.

Für die Tagesordnung werden folgende Tagesordnungspunkte beantragt:

1. Bauantrag Gerden – Nideggen, Burg Gödersheim 1
2. Windkraft Kreuzau - Gestattungsverträge für die Inanspruchnahme von städtischen Wegen zur Errichtung und zum Betrieb von Windkraftanlagen auf dem Gebiet der Gemeinde Kreuzau

In die Einladung aufzunehmende Begründung für die Einberufung mit verkürzter Ladungsfrist:

Zu TOP 1:

In der Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung am 03.07.14 wurde die Befassung des Bau-, Planungs-, Denkmal- und Umweltausschusses beschlossen und die Verwaltung beauftragt, das Amt für Recht, Bau und Wohnungswesen des Kreises Düren über den Beschluss zu informieren. Die Information des Landkreises ist 2 Arbeitstage nach Beschlussfassung noch nicht erfolgt. Die Genehmigung des Bauantrags steht unmittelbar bevor.

Zu TOP 2:

In der Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung am 03.07.14 wurde beschlossen:

"Die Verwaltung wird beauftragt, die der Sitzungsvorlage beiliegenden Mustergestattungsverträge auf die Bedürfnisse der Stadt Nideggen anzupassen, diesbezügliche Verhandlungen mit den Anlagenbetreibern zu führen und dem Rat der Stadt Nideggen die endgültigen Verträge zur Sitzung am 26.08.2014 zur Beratung und Beschlussfassung vorzulegen." Die Gestattungsverträge berühren unmittelbar originäre Aufgaben des Ausschusses (Bau und Umwelt). Sollte der Ausschuss einen anderen Beschluss fassen, muss der Verwaltung unnötige Arbeit und Verhandlungen mit den Anlagenbetreibern erspart werden.

Beschlussvorschläge:

Zu TOP 1:

Der Ausschuss stellt fest, dass

- das am 17.01.14 erteilte Einvernehmen ohne Beteiligung des nach § 6 (2) c) der Zuständigkeitsordnung zuständigen Ausschusses erteilt wurde.
- die in der Einvernehmenserteilung der Stadt vom 13.01.14 angenommene Bindungswirkung des Vorbescheides v. 25.03.08 nicht zutrifft, da die Angaben in der Bauvoranfrage und im Bauantrag deutlich von einander abweichen.
- eine das Bauen im Außenbereich berechtigende Privilegierung als "landwirtschaftlicher Betrieb" nicht vorliegt, da es sich um 2 Wohnungen und einen Gewerbebetrieb handelt.

Der Ausschuss erklärt das erteilte Einvernehmen für ungültig und lehnt den Bauantrag ab. Die Verwaltung wird beauftragt, diesen Beschluss unverzüglich dem Amt für Recht, Bau und Wohnungswesen des Kreises Düren mitzuteilen.

Zu TOP 2:

Die Verwaltung wird beauftragt weitere Gespräche oder Verhandlungen mit den Anlagenbetreibern zu unterlassen. Dies gilt auch für alle anderen Tätigkeiten, die den potentiellen Betreibern frühzeitige Planungssicherheit geben könnten.

Die Beschlussvorschläge werden in der Sitzung mündlich begründet.

Der Ausschussvorsitzende wird gebeten, unverzüglich das Amt für Recht, Bau und Wohnungswesen des Kreises Düren über den Sitzungstermin und den TOP 1 zu unterrichten und eine Zurückstellung der Entscheidung über den Bauantrag bis zur Beschlussfassung zu erwirken.

Mit freundlichen Grüßen

Fritsch